Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Nord gGmbH
im Deutschen Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V. (DVS)
Anerkannte Stelle für den Nachweis der Eignung zum Schweißen
Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel. 040 35905-400 , Fax 040 35905-430

GSI SLV Nord

Schweißzertifikat

SLVNo-EN1090-2.00072.2018.002

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	Sülzle Stahlpartner GmbH Hauffstraße 14+15 72348 Rosenfeld DEUTSCHLAND
Schweißbetrieb	Sülzle Stahlpartner GmbH, Lukoer Straße 50, 06862 Dessau-Roßlau, DEUTSCHLAND
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2018
Ausführungsklasse	EXC2 nach EN 1090-2
Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)	111, 135 (teilmechanisch)
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Sören Groß, IWS geb. am: 23.04.1975
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	-
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn	11.02.2019
Gültigkeitsdauer	12.11.2021
Bemerkungen	siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum	Hamburg, 14.03.2019 Ziep/SZ

SLV-NORD GSI SLV Nord Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt

Dipl.-Ing. Seelau
Leiter der Prüfstelle

Zertifikatsnummer: SLVNo-EN1090-2.00072.2018.002

Bemerkungen:

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht benannt: Herr Michael Bumbke

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.

2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.

3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.

4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.

5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:

   a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;

   b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;

   c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)

   d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

   Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.